Posener Zeitung.

№ 274. Donnerstag den 23. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 21. Nov. Se. Maj. der König haben dem regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg Durchl. den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Das Staats-Ministerium hat den Regierungspräsidenten Freiherrn v. Schleinitz zu Liegnitz mit der interimistischen Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien beauftragt.

* Posen, den 22. November. Das Steuerverweigerungsdekret, diese im Moment der Auflösung zwischen Leben und Tod erlassene, letztwillige Verordnung des Berliner Rumpfparlaments wird im Lande ihm wenig neue Sympathieen erworben, vielmehr einen beträchtlichen Theil seiner früheren Anhänger stutzig und ihm abwendig gemacht haben. Nach den über diese Schlußsitzung laut gewordenen Berichten schien die Versammlung des Glaubens, mit diesem Erlaß eine gewaltige Großthat verübt, ihrem eigenen heroischen Muth ein würdiges Denkmal gesetzt zu haben. Ein auch in der Verzerrung noch immer ergreifender Zug heiliger Begeisterung hatte sich der einzelnen Deputirten bemächtigt; man umarmte, küßte sich, und das Auge der Führer erglänzte im Vorgefühl der bedeutungsvoll herannahenden Entscheidungsstunde. Wir bedauern nur, daß so viel edles Pathos an einen Zweck verschwendet ward, der auf den rauschenden Beifallschor eines zu gleichem Schwunge miterhobenen Volkes nicht rechnen darf. Das Volk wird seine Steuern zahlen, wird sie selbst an das verhaßte Ministerium Brandenburg zahlen, weil im Lande der gesetzliche Sinn noch so weit feststeht, um nicht gleich jedes Mittel gut zu heißen, das zu dem erwünschten Zwecke führt. Ohne Zweifel sträubt sich das politische Bewußtsein des denkenden Theils der Bevölkerung mit aller Energie gegen das Ministerium Brandenburg. Wer sich einer Experimental-Politik auch sonst grade nicht absolut entgegen stellt, und der umstimmenden Kraft des demokratischen Systems, der beizenden Gewalt des Zeitgeistes zu vertrauen geneigt wäre, muß sich im vorliegenden Falle, Herr Manteuffel gegenüber, doch gestehen, daß ein Mohr nicht weiß zu waschen ist. Er erblaßt höchstens aus Furcht; aber die Farbe ist ächt, sie sitzt in der Haut. Und doch verschmähen wir es, einem solchen Ministerium mit der sicherlich wirksamen Waffe der Steuerverweigerung entgegenzutreten, zunächst aus dem einfachen Grunde, weil keinem Gesetz rückwirkende Kraft zusteht, weil eine jetzt dekretirte Steuerverweigerung nicht auf die bereits verwilligten und in normaler Weise ausgeschriebenen Steuern einen Rückschlag verüben kann. Sodann aber abgesehen von der Beanstandung des Rechtspunktes, finden wir es unklug alle Trümpfe des parlamentarischen Angriffs und Widerstandes so kurz hinter einander fast in Einem Athem auszuspielen. Ein geschickter Feldherr formirt nicht erst eine ausgedehnte Schlachtlinie, wenn man mit leichterm Manövre die Sache durchzufechten vermag. In diesem allezeitfertigen Zugreifen zu dem parlamentarischen Geschütze der schwersten Sorte finden wir grade das Zeichen einer gewissen Ungelenkigkeit, die sichere Gewähr für die vollkommene Neulingschaft unserer Deputirten auf dem Gebiet des parlamentarischen Lebens. Was haben wir in der bisherigen halbjährigen Session nicht schon für geräuschvolle Kanonaden dieser Art durchgemacht: einen viermaligen Ministerwechsel, wiederholtes Anrennen gegen das constitutionelle Prinzip mit einer überkippenden Hinneigung zur Republik, eine Permanenzerklärung, eine Ministeranklage und schließlich eine Steuerverweigerung. England brauchte mindestens 150 Jahre um alle diese Effektscenen in solcher Vollständigkeit zu produciren.

Wir zahlen auch dem Ministerium Brandenburg Schoß, Steuern und Gefälle nach wie vor; nur gegen Eine Steuer werden wir fort und fort unsere Stimme erheben, gegen den freiwilligen Zoll der frohlockenden Ergebenheit, gegen die allzu eifrige Dienstbeflissenheit, mit der zu Gunsten der nun wiederaufathmenden Reaktion dem gedachten Ministerium in die Hand gearbeitet wird. Das Land wird im Augenblick mit einer Unmasse von Plakaten und Flugschriften überschwemmt, worin die Reaktion splitternackt zu Tage tritt. Wenn man den Stromlauf dieser Schriftstücke weiter aufwärts verfolgt, so wird man bis in die Ministerialbureaus als ihre Quellgegend zurückgeführt, und Beamtenhände sind es, die zur Verbreitung jener, namentlich auf das Landvolk berechneten das Thatsächliche durchaus entstellenden Blätter vorzüglich benutzt werden. Auch in unserer Stadt werden Ergebenheits-Adressen für das Ministerium und andere Piecen von ähnlicher politischen Tendenz mit dem rührigsten Eifer in Umlauf gesetzt, wie wir hören selbst in den Polizeilokalen zur Unterschrift ausgelegt, nach anderer Version sogar in die Schenken durch die Diener der ambulanten Polizei, zur Subskribentenwerbung herumgetragen. Ein solcher Werbekorporal tritt z. B., wie uns ein Augenzeuge berichtet, in das Schenklokal mit der kräftigen Anrede: „Brüder, wollt Ihr einen König behalten oder nicht? wenn Ihr einen haben wollt, so unterschreibt hier das Blatt." Natürlich werden unbesehen die Namen darunter gesetzt, und der Sammler glaubt ein verdienstliches erfolgreiches Werk verrichtet zu haben. Aber die Herrn sind im Irrthum; ein thurmhoher Stoß von Adressen mit derartig gepreßten Unterschriften giebt noch immer kein Fundament für ein Ministerium, das nicht darnach aussieht der Vergangenheit entschieden den Rücken kehren und sich auf den Boden der Gegenwart stellen zu können oder zu wollen.

□ Berlin, den 20. November. Wie kommen wir zu einer Verfassung? Alle Welt ventilirt jetzt diese Frage, ohne auf der Basis der gegenwärtigen Zustände einer Antwort habhaft zu werden, die eine völlig beruhigende Aussicht gewähren könnte. Immer weiter treten die Hoffnungen einer heilsamen Entwickelung zurück, denen das aufgestellte Princip der Vereinbarung zwischen Krone und Volksvertretung volle Berechtigung darzubieten schien. Leider aber schien es dies nur. Denn wie sehr auch die Krone, freilich unter der nicht bloß verzeihlichen, sondern unsererseits um des Staatsheils willen mit allem Nachdruck aufrecht erhaltenen Supposition ihres eigenen Fortbestandes, durch eine lange Reihe von Handlungen die ehrlichste und offenste Hingebung an dieses Princip zu erkennen gab, so hat doch die Nationalversammlung in ihrer jetzt zur Mehrheit gewordenen ursprünglichen Minderheit fast keinen Augenblick ihm eine sie selbst bindende Kraft beimessen wollen. In ihren Augen und ihren Bestrebungen zufolge war die Krone ein willenloser und überdies ganz überflüssiger Putz an dem neu aufzurichtenden Staatsgebäude, dessen man sich bei erster bester Gelegenheit zu entledigen entschlossen war. Mehr als einmal hat sie es nicht allein deutlich ausgesprochen, sondern auch thatsächlich erhärtet, daß sie eine Verfassung nicht zu vereinbaren, sondern — um mich des Ausdrucks einmal von entgegengesetztem Standpunkt aus zu bedienen — der vorläufig und nothgedrungen noch zu duldenden Krone zu octroyiren gewillt sei. Jetzt allerdings, wo es darauf ankommt, die scheinbar revolutionären Schritte, mit denen die Regierung der in Wahrheit nicht bloß auf dem Gebiete preußischer, sondern auch allgemein deutscher Fragen revolutionären Versammlung entgegentrat, zu entkräften und in Verruf zu bringen, jetzt plötzlich ist auch der radikalen Partei das Vereinbarungsprinzip ein Palladium der Freiheit geworden, an welchem die Krone sich eines Sacrilegs schuldig gemacht habe. Und eben jetzt, in demselben Augenblick, wo sie über Verletzung des Heiligthums Zeter erhebt, ist sie schamlos genug, dasselbe Heiligthum mit Füßen zu treten. Wenn es wahr ist, was Kirchmann gegen Bassermann geäußert haben soll, daß die Majorität des forttagenden Theils der Nationalversammlung jedwede Aussöhnung nicht allein mit dem Könige, sondern auch mit seinem ganzen Hause von der Hand weise und auch der Rest nur unter wahrhaft schimpflichen Bedingungen die Hand des Königs annehmen wolle, so ist wahrlich Zeit, daß alle diejenigen, deren politische Ueberzeugungen in dem Constitutionalismus wurzeln, sich einmüthig und fest um die Krone schaaren und unverzagt und rücksichtslos ihre Waffen gegen jene Republikaner und Anarchisten wenden, die das Wohl unseres Staates so unverhüllt zu Grunde richten wollen. Wie soll mit einer solchen Majorität der 27. November Gedeihen bringen? Sicherlich wird die Regierung ihrerseits unter Festhaltung der angeordneten Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg keinen Versuch bei Seite lassen, mit der „unversöhnlichen" Majorität auf gesetzlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Eine erneute Berufung der Kammer auf den 27. steht in Aussicht. Natürlich aber wird die Majorität dem Ruf keine Folge leisten. Darauf werden, wie zu erwarten ist, Neuwahlen für die Fehlenden angeordnet werden. Allein eben so sicher kann man sich auf eine Weigerung der Wähler gefaßt machen. Was dann die Krone zu thun gezwungen sein wird, darüber kann kein Zweifel walten. Sie wird eine auf den „breitesten Grundlagen" erbaute Verfassung, mit deren Entwerfung bereits ein Collegium von 22 Männern in Potsdam beschäftigt sein soll, dem Lande geben, octroyiren. — Die Stadt lebt in ungestörter Ruhe fort. — Die Vorderseite der Hauptwache zwischen Zeughaus und Universität wird mit einem eisernen Gitter umgeben.

ρ Berlin, den 20. Nov. Man kann jetzt wohl mit Recht hoffen, aus den Wirren, die noch vor wenigen Tagen in ein endloses Chaos zu führen schienen, glücklich herauszukommen, doch bieten sich noch immer große Schwierigkeiten dar. Eine der Hauptsächlichsten möchte wohl die sein, wie die Wiedereröffnung der Kammer zu Stande zu bringen ist. Beruft man die Kammer nach Brandenburg, so beleidigt man zunächst das Frankfurter Parlament, und läuft überdieß Gefahr eine nicht beschlußfähige Anzahl Mitglieder dort zu finden und müßte, um dies zu erlangen, die Stellvertreter der Nichterschienenen einberufen. Das wäre eine bedenkliche Maßregel! Beruft man sie nach Berlin, so treten die Centren gewiß ein, schon um dadurch zu dokumentiren, daß sie an jenem seltsam thörichten Beschluß der Steuerverweigerung nicht Theil genommen, dann tritt aber auch die Linke ein, die sich, wie wir vielfach erfahren, wenig daraus macht inconsequent zu sein; „sie segelt," wie Jordan in Frankfurt sagt, „mit jedem Winde, selbst mit conträren." Ist aber diese Linke wieder in der Kammer, dann wird sie auch ihren Einfluß auf die über Gebühr schwankenden Centren wieder geltend machen und höchst fraglich wird es dann sein, wohin die Majorität sich neigt, die Wahrscheinlichkeit spricht dann sogar für die Linke. Was ist zu thun? Wie wir vernehmen beabsichtigt die Krone Folgendes und das scheint uns auch sehr geeignet, um aus diesem Labyrinth herauszufinden: Die Krone wird eine vollständige, liberale Verfassung ohne Censur der Kammer vorlegen und sie bei ihrem Patriotismus beschwören dieselbe en bloc anzunehmen, mit der Bedingung, daß die nächste Legislation befugt sein solle, etwa sich herausstellende Mängel zu verbessern. — Dann hat die Krone alles mögliche gethan, sie hat keine Verfassung octroyirt, hat den Standpunkt der Vereinbarung, namentlich durch die hinzugefügte Bedingung, festgehalten; und die Kammer? wenn die Linke mächtig genug sein sollte, in dieser Frage durchzudringen, die Centern schnöde genug, ihrem Ansinnen zu folgen, dann werden dem ganzen Lande die halbgeöffneten Augen vollends geöffnet werden, es wird, es muß sich mit Entrüstung über eine Kammer aussprechen, welche die ihr gebotne Handhabe, einen festen Grund für das Land zu gewinnen, böswillig zurückstößt; dann würde es klar sein, daß jene Männer keinen festen Zustand wollen! Die Kammer darf das nicht wagen, sie würde, thut sie es dennoch, eine Sünde begehen, die das ganze Land verdammen müßte und dann wäre die Krone gerechtfertigt, wenn sie jene Verfassung octroyirte, denn neue Wahlen anzuordnen ist bei der jetzigen Aufregung unmöglich, ja, würde, selbst wenn es möglich wäre, durch die Verzögerung der ganzen Verfassungsarbeit nicht einmal zu rechtfertigen sein! —

Wir sind kein Freund von octrogiren, aber wir müssen sagen, daß die Krone dann das Mögliche versucht hat und für das Unmögliche nicht in Anspruch genommen werden darf.

△ Berlin den 20. Novbr. Es liegt mir der Bericht der Commission der preußischen National-Versammlung über die Steuerverweigerung vor. Da diese Steuerverweigerung jetzt in den Vordergrund aller Diskussionen getreten ist, so scheint es angemessen, die wichtigsten Momente dieses Berichtes zur weiteren Kenntniß zu bringen. Es heißt zunächst darin, daß die Commission sich zuerst die Frage der Competenz der Versammlung zu solchem Beschlusse vorgelegt habe. Die Frage sei bejaht, weil schon in der Verordnung vom 6. April d. J. den künftigen Vertretern des Volks das Steuerbewilligungsrecht zustehen solle. Diese Vertreter des Volks sei aber die gegenwärtige Na-

tionalversammlung, was theils aus dem übrigen Inhalte dieser Verordnung hervorgehe, theils aus dem Propositions-Dekret vom 4. April, theils aus der Erklärung des damaligen Ministers Schwerin, daß bereits jetzt einige wesentliche Momente der constitutionellen Verwaltung in das Bereich der Gesetzlichkeit gebracht werden sollten. Die Competenz der Steuerbewilligung gehe besonders aber aus der Stellung der Versammlung zum Lande und zur Krone hervor, da die Versammlung schon nach ihrem legalen Mandate Mitträgerin der Souverainetät sei und bei dem vom Könige wiederholt ausgesprochenen Principe der Verantwortlichkeit der Minister schon ihrer rechtlichen Natur nach das Steuerbewilligungsrecht mit den übrigen ihr zustehenden Befugnissen vereinige. Das Steuerbewilligungsrecht bringt consequent das Steuerverweigerungsrecht mit sich. — Es frage sich nun zweitens, von welchem Zeitpunkte an die Versammlung befugt sei, das Recht auszuüben. Daß es vom 1. Januar 1849 ab geschehen könne, habe der Finanzminister Bonin selbst anerkannt. Es könne aber auch für die Stenern des laufenden Jahres geschehen, da diese Steuern noch gar nicht bis zum Schlusse des Jahres bewilligt, sondern die Nationalversammlung die Steuererhebung bisher nur habe faktisch geschehen lassen, ihr also jedenfalls das Recht der Inhibition zustehe. Vom Standpunkt des Rechts erscheine somit der Beschluß der Steuerverweigerung unzweifelhaft. — Aber auch aus höheren politischen Gründen erscheine sie durchaus nicht als unzweckmäßig. Von allen constitutionellen Völkern würde das Steuerbewilligungs- (Verweigerungs-) Recht als das letzte friedliche Mittel angesehen, einer ungesetzlichen Ausübung der von der Krone ausgehenden Gewalt einen passiven Widerstand entgegenzusetzen. Es werde für das letzte, höchste und heiligste Verfassungsrecht gehalten. Dies Recht würde aber keinen Sinn haben, wenn es nicht unter angemessenen Umständen auch ausgeübt werden sollte. Die Umstände aber erheischten diese Ausübung dringend, denn ein fast einstimmig von der Nationalversammlung des Hochverraths schuldig erachtetes Ministerium weiche nicht vom Platze, ja um sich auf dem Platze zu erhalten, bereite es den Bürgerkrieg und wolle die mittelst des Bürgerkrieges fort erhobenen Steuern wieder zur Unterhaltung des Bürgerkriegs verwenden. — Diesem Kommissionsberichte fügt der Berichterstatter Kirchmann noch eine weitere persönliche Motivirung hinzu, worin er besonders auf das Ungesetzliche in den Maßregeln Wrangel's hinweist.

△ Berlin, den 20. Nov. Mit der Entwaffnung wird sehr systematisch weiter vorgerückt, nachdem die offenen Theile der Stadt gereinigt sind, ist man heut in die enge Königsstadt langsam eingedrungen. In einzelnen Fällen geschieht die Haussuchung sehr streng, so bei dem Abgeordneten Bauer (Krotoschin), dessen Betten sogar untersucht wurden, obwohl er erklärte, keine gelieferten Bürgerwehr-Waffen zu besitzen und dieser Erklärung hinzufügte, er sei Abgeordneter, Landrath und K. Preuß. Major, man möge ihm glauben. — Bei der Entwaffnung der Maschinenbauer war ein ganzes Bataillon Garde kommandirt, alle mit Zündnadelgewehren.

Die Zahl der jetzt hier anwesenden Abgeordneten beträgt 272, ist also gestiegen. Besonderen Eindruck hat das Eintreffen des Kölnischen Abgeordneten, Regierungspräsidenten Wittgenstein und des Staatsministers Milde gemacht. Es sind jetzt vier ehemalige Minister darin: Bornemann, Rodbertus, Gierke und Milde. Wie unangenehm dies der Regierungspartei (denn ich will sie nicht weiter Reaktion nennen, um Ihre Abonnenten aus dem Verein für König und Vaterland nicht zu kränken, cf. Ergänzungsbl. No. 43.) ist und wie sehr sie den Eindruck zu schwächen sucht, geht daraus hervor, daß sie Gerüchte verbreitet, wie das von der Geisteszerrüttung Bornemann's, und das von dem vermeintlichen Gespräche Kirchmann's mit Bassermann.

— Während des Belagerungs-Zustandes der Stadt Berlin und Umgegend darf daselbst der bereits ausgeschriebene Bürgerwehr-Congreß nicht abgehalten werden.

(Schles. Ztg.) Das Kammergericht hat eine besondere Sitzung anberaumt, um durch Beschluß die Gesetzmäßigkeit der Wrangel'schen Erlasse anzuerkennen oder abzulehnen. Bei der Frage, ob der Erlaß vom 15. d. M., nach welchem Jeder, welcher den Truppen Gefahr oder Nachtheil bringt, vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, rechtsgültig sei, stellte sich Stimmengleichheit heraus; der Vorsitzende, Herr v. Strampff, gab den Ausschlag und das Kammergericht erklärte den beregten Erlaß für eine ungesetzliche Handlung. Bei der zweiten Frage, wegen eines Erlasses vom 16. d. M., nach welchem sich jeder Fremde noch ein Mal zu melden habe, widrigenfalls er sich einer kriegsrechtlichen Strafe aussetzt, erklärte das Kammergericht mit 20 gegen 16 Stimmen auch diese Proklamation für ungesetzlich. Bemerken müssen wir, daß die Majorität, mit Ausnahme von 4 oder 5 Räthen, nur aus Assessoren besteht, während die Mitglieder der Minorität ausschließlich Räthe sind. Diese Beschlüsse sind dem Justiz-Minister übergeben worden. Der Oberappellations-Senat wird in einer besondern Sitzung Beschluß über dieselben Fragen fassen.

Breslau, den 19. Nov. (Schles. Ztg.) Unsere Stadt befindet sich heut in großer Aufregung. Glücklicher Weise ist aber noch kein Schritt gethan worden, der die großen Befürchtungen, mit denen man sich gestern trug, wahr gemacht hätte. Der Vormittag ging ziemlich ruhig vorüber. Nur im Schooß der städtischen Sicherheits-Commission soll große Gährung geherrscht haben. Wir hören, daß ein Theil ihrer Mitglieder, namentlich Magistratualen, ihr Amt niedergelegt haben und ausgeschieden sind. Der Grund dieses Schrittes soll der Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung gewesen sind. — Um 3 Uhr Nachmittags versammelte sich die permanente Volksversammlung auf dem Neumarkt. Ein Redner trat auf und sprach zur Menge. Man könne mit dem Magistrat länger nicht einverstanden sein, er handle nicht mehr volksthümlich. Magistrat und Regierung müßten durch eine vom Volke erwählte Behörde ersetzt werden, und diese müßte die Steuerangelegenheit in die Hand nehmen. Gleichzeitig versammelte sich der Landwehrverein, um vom Wehramt für die noch Unbewaffneten die Gewehre in Empfang zu nehmen. Eine Deputation der Volksversammlung begab sich aufs Rathhaus, um Herrn Dr. Engelmann die Anzeige zu machen, daß er an die Spitze der neuen volksthümlichen ausübenden Behörde berufen sei. Man frage ihn hiermit, ob er gesonnen sei, diese Stelle anzunehmen. Dr. Engelmann soll erklärt haben, daß er seine Entschließung mittheilen werde, sobald die Conferenz mit dem Bürgermeister und Oberpräsidenten, zu denen er berufen worden, beendigt sein würde. Die Volksversammlung begab sich hierauf in die Meitzensche Reitbahn, um hier die Deputation zu erwählen, welche den Beschluß der Dr. Engelmann einzuholen habe und fernere Berathungen vorzunehmen. Um ½ 7 Uhr wurde in der Stadt sämmtliche Bürgerwehr alarmirt. Zugleich besetzen starke Militairdetaschements die Posten an den Thoren. Eine große Menge hält fortwährend das von Bürgerwehr geschützte Rathhaus umlagert. Excesse sind bis jetzt nicht vorgefallen.

Breslau, den 20. Nov. Herr Pinder erläßt heute folgendes Inserat in den Zeitungen: In Folge meiner Erklärung vom 17. Nov. hat das Königliche Staats-Ministerium mich aufgefordert, meine Amtsthätigkeit einzustellen und die Geschäfte des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien dem Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz zu übergeben. Ich leiste dieser Aufforderung Folge mit dem Bewußtsein, in allen Beziehungen meines Amtes stets nach Pflicht und Gewissen gehandelt und mit allen Kräften das Wohl der Provinz erstrebt zu haben.

Frankfurt, den 15. Nov. Drr landwirthschaftliche Congreß hat gestern seine Schlußsitzung gehalten, noch einen Theil der übrig gebliebenen Vorlagen erledigt, den Rest seiner Arbeiten aber dem permanenten Ausschuß überwiesen. Von der Versammlung wurden zunächst fernere Beschlüsse über die Steuer-Gesetzgebung gefaßt. In Rücksicht auf die ärmere Klasse, die von den Verbrauchssteuern auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse vorzugsweise gedrückt wird, und weil ferner durch Vertheuerung der Arbeit und Verminderung der Consumtion die Bodenproduktion selbst benachtheiligt wird, endlich, weil selbst im finanziellen Interesse eine mäßige Abgabe einer hohen vorzuziehen, welche durch Verminderung der Consumtion des besteuerten Artikels und Vermehrung des Reizes zur Defraudation die Einnahme verkürzt, beschloß der Congreß zu beantragen: „daß dergleichen Verbrauchssteuern, namentlich von Fleisch und Brod, nach und nach ganz abgeschafft, und die übrigen jedenfalls so mäßig gestellt würden, daß sie jene Bedürfnisse nicht erheblich vertheuern.“ Da dies nun ganz besonders von der in Form eines Regals stattfindenden Besteuerung des Salzes gilt, bei welcher die Bodenproduktion mehr als die gewerbliche Industrie betheiligt ist, und die Freigebung der Salzproduktion und des Salzhandels den Salzverbrauch steigern wird, so wurde ferner beschlossen: „daß das Salzregal aufzuheben und der dadurch entstehende Ausfall in den Staats-Einnahmen nöthigenfalls durch eine den Bedürfnissen des Staatshaushalts entsprechende mäßige Steuer von der Fabrikation des Salzes und vom auswärtigen Handel mit Salz gedeckt werden möge.“ „Sollte es,“ so lautet ein Zusatz-Artikel, „in staats-finanzieller Hinsicht nicht ausführbar sein, die Besteurung des Salzes im Allgemeinen zu ermäßigen, so bleibt es im landwirthschaftlichen Interesse wünschensweeth, die bestehende Steuer des Viehsalzes zu ermäßigen.“ Ein Antrag der Commission auf Beibehaltung der Steuer auf Wein und Taback wurde verworfen, dagegen der Antrag angenommen: „daß die Produktionssteuer auf Wein und Taback künftig wegfallen solle.“ In Betreff des Runkelrübenzuckers wurde folgender Beschluß gefaßt: „daß das im Zollverein vor der diesjährigen Erhöhung der Rübensteuer bestandene Verhältniß derselben zum Zoll auf indischen Zucker wieder hergestellt und so lange beibehalten werde, als nicht eine Herabsetzung der Zuckerzölle, insbesondere mit Rücksicht auf die dem Zollverein hinzutretenden Länder, vorgenommen wird, in welchem Falle auch eine verhältnißmäßige Ermäßigung der Rübensteuer erfolgen müsse.“ Endlich wurde auch beschlossen, die Aufhebung der Bergzehnten in Preußen, so wie in allen den Ländern, in denen Bergzehnten bestehen, durch Vermittelung der Centralgewalt auf das dringendste anzuempfehlen. Ein Bericht über das Creditwesen konnte wegen Mangels an Zeit nicht zur Berathung kommen, sondern wurde nebst einem Berichte über Münz, Maß und Gewicht dem Fünfer-Ausschuß überwiesen. Wir werden das Wesentlichste aus beiden Berichten mittheilen. Der Präsident schloß die Sitzung mit einer sehr passenden Anrede an die Versammelten, von denen man sagen muß, daß sie ihre Zeit sehr gut angewendet haben.

Frankfurt a. M., den 17. Novbr. (O.-P.-A.-Z.) 116te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Schluß.) Vice-Präsident Simson verkündigt die Tagesordnung, wonach zur Berathung über Art. V. §§. 25—28. des Verfassungs-Entwurfs, die Bestimmungen über die Deutsche Schifffahrt und Flößerei enthaltend, geschritten wird. Es werden verschiedene Eingaben der Handelskammern von Köln, Koblenz, Mainz und Mannheim verlesen, worin die Petenten im Sinne der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses sich aussprechen. Auf den Antrag des Abgeordneten Waitz wird auf eine gemeinschaftliche Diskussion der §§. 25—28. eingegangen.*) Zur Theilnahme an der Debatte haben sich 30 Redner, und zwar 13 für, 17 gegen die Anträge des Verfassungs-Ausschusses einschreiben lassen. Die Vertagung der allgemeinen Diskussion auf die nächste Sitzung wird nach längerer Debatte ausgesprochen und die heutigen Verhandlungen um 2½ Uhr Nachmittags geschlossen.

---

*) Diese Paragraphen lauten im Entwurfe: „Artikel V. §. 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, so wie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen. §. 26. Alle Deutschen Flüsse sind für Deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begränzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. §. 27. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines Deutschen Staates vor denen anderer Deutschen Staaten nicht stattfinden. §. 28. Flußzölle und Schifffahrts-Abgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

— 117te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über Artikel V. und VI. des Verfassungs-Entwurfs: Ergänzungswahl zweier Mitglieder für den Verfassungs-Ausschuß. Der Präsident H. v. Gagern eröffnet die Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, indem er die Versammlung in Kenntniß setzt, daß ihm heute Morgen von einer Deputation der Stadt Leipzig eine Zuschrift des Rathes und der Verordneten dieser Stadt übergeben worden, welche die Anzeige von einer Adresse an die Reichsgewalt enthalte, die auf die zu Wien erfolgte Verurtheilung und Tödtung des Reichstags-Abgeordneten Robert Blum Bezug habe. Grubert aus Breslau stellt folgende Interpellation an den Reichsminister des Innern: Hat das Reichsministerium amtliche Kenntniß, daß Berlin in einem Umkreise von 2 Meilen in Belagerungszustand erklärt ist; welche gesetzliche Gründe haben zu diesen Maßregeln vorgelegen; was gedenkt das Reichs-Ministerium zur Herstellung der Ordnung zu thun? Wesendonck interpellirt das Reichs-Ministerium der Justiz, ob es demselben bekannt sei, daß die Preußische Regierung die Reichsgesetze nur nach Auswahl publizire, und daß sie insbesondere das Gesetz über die Centralgewalt und über die Publikation der Reichsgesetze in die Preußische Gesetz-Sammlung nicht aufgenommen habe, und was das Reichs-Ministerium diesen Vorgängen gegenüber zu thun gedenke? Reichsminister v. Schmerling ergreift das Wort, um eine Reihe von Interpellationen zu beantworten. Giskra stellt mit Bezug auf die von dem Reichsminister des Innern gegebene Erörterung seiner Interpellation folgenden dringlichen Antrag: In Erwägung, daß der Oesterreichische Reichstag zur Zeit nicht besteht und daß derselbe nach einem heute bekannt gewordenen Erlasse der Oesterreichischen Regierung von neuem vertagt worden ist; in Erwägung, daß die Dekrete des Wiener Reichstags seit dem 6. Oktober von dem Oesterreichischen Ministerium nicht mehr beobachtet worden sind; in Erwägung, daß unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu erwarten steht, daß die Oesterreichische Regierung dem Wiener Reichstage gegenüber ein anderes Verfahren einschlagen werde; beschließt die National-Versammlung, daß das Reichs-Ministerium unmittelbar einschreite und die erforderlichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen, Nachsuchungen und Verhaftungen mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich, zur Wahrheit werde. (Beifall.) Venedey: Am 3. November haben wir einen Beschluß zur Wahrung der Deutschen Interessen in Oesterreich gefaßt. Allein man verhöhnt Ihre Maßregel. Das ist meine Ueberzeugung, die ich bei der späteren Verhandlung über die Oesterreichische Frage näher begründen werde. Die amtlich angezeigte Abreise eines Reichskommissärs ist noch nicht erfolgt; derselbe geht noch in Frankfurt spazieren. Ueber die Behandlung der Oesterreichischen Frage wird man uns zur Rechenschaft ziehen, und leicht dürften wir Schimpf und Schande auf uns laden. (Der Präsident ersucht den Redner um Mäßigung.) Die früheren Reichs-Kommissäre hätten an Ort und Stelle bleiben müssen, um unseren Beschlüssen Kraft zu geben. Allein entweder sind die Minister nicht im Stande, zu regieren, oder sind sie im Stande, es zu thun, dann haben sie unseren Beschlüssen keine Kraft geben wollen. (Lebhafter Beifall links und auf den Gallerieen.) Der Präsident ruft den Redner über die Aeußerung, daß die Minister ihre Pflicht nicht hätten thun wollen, zur Ordnung. Da es sich aber zeigt, daß Venedey seinen Worten diesen Sinn nicht untergelegt hatte, so nimmt der Vorsitzende den Ordnungsruf zurück. Reichsminister von Schmerling: Auf die vielen Vorwürfe des Vorredners antworte ich nur in wenig Worten. Es ist bemerkt worden, man hätte die Versammlung getäuscht. (Der Präsident bemerkt, daß Niemand diesen Ausdruck gebraucht habe.) Man habe die Abreise eines Reichs-Kommissärs angezeigt, derselbe gehe aber in Frankfurt noch spazieren, während so traurige Vorgänge in Wien sich ereigneten. Ich erwidere hierauf, daß ich in hohem Grade das Schicksal beklage, welches einem Abgeordneten zu Wien widerfuhr. Dafür aber wird man das Reichs-Ministerium nicht verantwortlich machen wollen, welches keine offizielle Kenntniß von der Reise dieses Mitgliedes nach Wien hatte. Wollte man dem Reichs-Ministerium zumuthen, daß es eine polizeiliche Aufsicht über die Schritte der Abgeordneten übe, so müßten wir auf den Antrag des Abgeordneten Jahn' zurückkommen, über den die Versammlung sich ausgesprochen hat. Was von Seiten des Reichs-Ministeriums in dieser Sache geschehen ist, haben die Schritte des Reichs-Justizministers hoffentlich zur Genüge bewiesen. Ueber die Thätigkeit der Reichs-Kommissäre Welcker und Mosle und über deren Abreise von Olmütz vom 1sten November liegt Ihnen ein Rechenschaftsbericht vor. Wäre auch am 6. November ein neuer Reichs-Kommissär nach Wien gesendet worden, seine Ankunft daselbst hätte unmöglich am 9ten November erfolgen können. Die Vervollständigung der Instruktionen hat die Abreise des neu ernannten Reichs-Kommissärs verzögert, und Fürst Leiningen hat später um Rücknahme seiner Mission gebeten. Weil aber auf die Wahl eines solchen Kommissärs ein besonderer Werth gelegt werden muß, konnte in den nächsten Tagen keine neue Wahl getroffen werden. Die Absendung dieses Gesandten wird, da derselbe nicht in Frankfurt ist, nach kurzem Verzuge erfolgen. Diejenigen, welche Robert Blum aufgefordert haben, nach Wien zu gehen, mögen wohl an seinem Tode mehr Schuld tragen, als das Reichs-Ministerium; sie mögen bedenken, daß hier in Erfüllung gegangen sein dürfte: „Wer sich in die Gefahr begiebt, kommt darin um.“ Vogt führt die Debatte auf ihren Ausgangspunkt zurück, nämlich auf die Frage über die Legalität der in Oesterreich angeordneten sogenannten Abstellung zum Militair. Diese Bestimmung bestehe schon längst nicht mehr als Gesetz und sei durch das Patent über die Rekrutirungs-Gesetze aufgehoben worden. Verrath am Vaterlande müsse es genannt werden, wolle man jetzt noch auf diese Bestimmungen sich berufen. Der Redner tadelt es, daß der Reichs-Minister des Innern in seine Minister-Erklärungen persönliche Ansichten eingemischt habe. Dagegen bemerkt der Vorsitzende, daß der Reichs-Minister nicht in der Interpellations-Beantwoetung, sondern in seiner weiteren Erörterung persönliche Ansichten ausgesprochen habe. Die sofortige Aeußerung des Redners, daß er gewohnt sei, das Reichs-Ministerium von dem Präsidenten in Schutz genommen zu sehen, erregt lauten Unwillen in der Versammlung und wird von dem Vorsitzenden unter dem Beifall des Hauses zurückgewiesen. Es wird zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Giskra geschritten. Die Verweisung an einen Ausschuß nach dem Biedermannschen Antrage wird mit 238 gegen 198 Stimmen abgelehnt und der Antrag selbst, wie bereits mitgetheilt worden, sofort zum Beschlusse erhoben.

In der heutigen 118ten Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung wurde Art VI. des Verfassungs-Entwurfes in folgender Fassung angenommen. §. 29. Die Reichsgewalt hat über das gesammte Deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Ober-Aufsicht, so weit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen Deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet. §. 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, so wie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Die Benuzzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Deutschen Verkehrs wahrzunehmen. Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen Deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reiches nothwendigen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Erhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu. §. 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern. Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen. Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorladungen gehören dem Reich. Schluß der Sitzung $1\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung für Montag: Bericht des Ausschusses über die Preußische Frage.

— Nach einer uns zugekommenen Korrespondenz theilen wir aus derselben Sitzung sogleich noch Folgendes mit: Frankfurt a. M., den 18. Novbr. Nach Verlesung des Protokolls kündigt v. Schmerling die Rückkehr des Reichs-Kommissärs Bassermann aus Berlin an, so wie, daß ein umfassender Bericht von seiner Seite bevorstehe. Im Laufe des Vormittags sollen die Deputirten Simson aus Königsberg und Hergenhahn als Kommissarien nach Berlin gehen, um im Sinne des Beschlusses vom 14. Nov. zu wirken. v. Gagern verkündigt hierauf nochmals von Rappard's Antrag, so wie die Zusatz-Anträge zu demselben: 1) Der Antrag von Rappard's lautet auf sofortige Zurückberufung Bassermann's, Absendung von Reichs-Kommissarien, um die Zurücknahme der Gewalt-Maßregeln der Regierung (die Auflösung der Bürgerwehr, die Beschränkung des Associationsrechtes und der Presse) zu bewirken. 2) Der Zusatz-Antrag von Schulze aus Darmstadt lautet: a) Auf unverzügliche Verpflichtung der Deutschen Truppen zum Gehorsam gegen die Reichsbehörden, b) Zusammenziehung derselben, um event. in Preußen und Oesterreich einzuschreiten; c) auf sofortige Vollstreckung der Beschlüsse vom 15. Juli, betreffend die Vermehrung des Heeres und Bericht des betreffenden Ausschusses binnen 48 Stunden; d) auf Anweisung des Finanzausschusses zur Berichterstattung über die Hülfsmittel in derselben Frist. 3) Der Anträge von Vogt und Konsorten: a) auf Mißbilligung der Wahl Bassermann's; b) auf Rückführung des status quo vor dem Amtsantritt Brandenburgs und Verhandlung auf diesen Grundlagen. 22 Redner haben sich einschreiben lassen, von Rappard erhält das Wort als Antragsteller, erklärt seine Verwunderung über die plötzliche Energie der Preußischen Regierung, verlangt zum Heile der constitutionellen Monarchie eine parteilose Behandlung der Sache und stellt zum Schutze der verfolgten Vertreter derselben das Amendement zum eigenen Antrage, eine Sympathie-Erklärung der National-Versammlung für dieselben. — Er schließt mit einer Ehrenerklärung zu Gunsten Bassermann's Hierauf berichtet Bassermann über seine Mission nach Berlin. (Siehe unsere gestrige Zeitung Beilage.) Zimmermann aus Spandow beantragt die Berichterstattung des Ausschusses bereits 4 Uhr Nachmittags und eine Abendsitzung. Er motivirte diesen Antrag besonders dadurch, daß durch Bassermanns Rede eine einseitige Auffassung der Verhältnisse in Deutschland verbreitet werde. Namentlich hätten die Bedingungen nicht die Bedeutung, die ihnen hier beigelegt würde. Venedey ist auch gegen Verschiebung bis Montag. „Wenn Sie heute aussprechen, der König habe das Recht, seine Hauptstadt niederzuschmettern, so haben Sie Muth, verschieben Sie, so beweisen Sie das Gegentheil.“ Riesser protestirt feierlichst gegen solche Unterstellungen, (Tumult) und erklärt hierauf, daß die Nationalversammlung am 14. Nov. einen Beschluß gefaßt hätte, welchem sie im Augenblicke nichts weiter hinzufügen könne. Das Interesse der Freiheit und Menschlichkeit sei in demselben gewahrt. Nauwerk will, die National-Versammlung möge in ihrer Souveränetät ihren Beschluß wieder zurücknehmen, die Sache an keinen Ausschuß verweisen. Die Linke meine es ehrlich. — Die Rechte wolle die Republik. Zimmermann's Antrag wird verworfen. Wesendonk und Konsorten erheben feierlichen Protest gegen den Eindruck, der einseitig durch Bassermann's Rede auf die Gemüther erstrebt werde. Ziegert und Konsorten protestiren gegen die

Richtigkeit der Bassermannschen Erklärungen. Zimmermann aus Stuttgart verlangte Berichterstattung und Verhandlung Sonntag, den 19. Nov. 9 Uhr früh, mehrere ähnliche Anträge folgen. Sie werden alle abgelehnt. v. Rappard, Vogt und Konsorten, Schulze aus Darmstadt ziehen nunmehr, da die Verweisung an den Ausschuß und die Berichterstattung zu Montag, den 20. Nov., beschlossen, ihre Anträge zurück. Es bleibt jedoch bei dem Guthalten des Präsidenten, daß dies in dem Beschlusse der National-Versammlung nichts ändere. Der gestern aus Wien zurückgekehrte Fröbel erhält das Wort zur Berichterstattung über seine Haft, Verurtheilung und Begnadigung. — Seine Rede ist sehr ruhig und würdevoll. Der Bericht wird an den Oesterreichischen Ausschuß verwiesen. Man geht zur Tagesordnung über und nimmt die Paragraphen des Art. VI. ohne Diskussion an.

Dresden, den 17. Novbr. Auch unser Stadtverordnetenkollegium hat seine Theilnahme an dem verhängnißvollen Tode Robert Blum's an den Tag gelegt, indem es in seiner gestrigen Sitzung außer einer zur Veröffentlichung bestimmten Erklärung nachfolgende Anträge zu Beschlüssen erhoben hat: „Die hohe Staatsregierung ist zu ersuchen, 1) den Sächsischen Gesandten am Oesterreichischen Hofe sofort zurückzuberufen und über sein Verhalten bei Robert Blum's Verhaftung zur Verantwortung zu ziehen; 2) sich schleunigst die bezüglichen Aktenstücke zu verschaffen und selbige vollständig bekannt zu machen; 3) bei der Deutschen Centralgewalt und Nationalversammlung entschiedene Schritte zu thun, um die nothwendige Genugthuung zu erhalten. Der Stadtrath ist von dem Stadtverordnetenkollegium aufgefordert worden, obigen Beschlüssen beizutreten, und ist zugleich um die Benutzung der Frauenkirche zu einer Todtenfeier angegangen worden, welche am 19. Novbr. von dem Vaterlandsvereine veranstaltet werden soll.

Kassel, im November. Auf Veranlassung des hiesigen Bürgervereins fand dahier vom 3. bis 5. d. M. ein Kongreß zahlreicher politischer Vereine statt, dessen Ergebniß in der Bildung eines „nationalen Vereines“ besteht. Das Programm desselben lautet: 1) Das Deutsche Volk und das Volk eines jeden einzelnen Deutschen Landes hat das Recht der freien politischen Selbstbestimmung (Volkssouverainetät). Die Ausübung desselben in den Einzelstaaten wird durch das Wesen des Deutschen Reiches als Bundesstaat beschränkt. 2) Die Deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt ist das gesetzliche Organ der Souverainetät des Deutschen Volkes und ihre Beschlüsse sind maßgebend und bindend für ganz Deutschland. 3) Der allgemeine nationale Verein wird durch Unterstützung oder Kritik der Verhandlungen der Deutschen Reichsversammlung dahin wirken, daß deren Beschlüsse in Uebereinstimmung mit den im Volke zum überwiegenden Bewußtsein gelangten Ansichten ausfallen. 4) Die Beschlüsse der Deutschen Reichsversammlung wird der Verein gegen alle ungesetzlichen, anarchischen wie reaktionären, Angriffe aufrecht zu erhalten suchen.

Stuttgart, den 16. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten trägt Scherr darauf an, die Kammer möge folgenden Antrag unterstützen: die Regierung ungesäumt dringend zu bitten, sie möge bei der Central-Gewalt dahin wirken, daß diese 1) die Sache der constituirenden Versammlung Preußens zur ihrigen mache, 2) schleunigst Vorkehrung treffe, um die constituirende Versammlung Preußens gegenüber den Forderungen eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes nicht genießt, zu schützen, und in Folge dieses Reichsschutzes 3) das Preußische Volk vor einem drohenden Militair-Despotismus bewahren und ihm dadurch beweisen, daß Preußens Freiheit, Ehre und Glück nur in der aufrichtigsten Unterordnung unter die National-Gewalt die sicherste Garantie finden könne. — Nachdem die Kammer die Dringlichkeit des Antrags anerkannt hatte, wird derselbe mit dem von dem Antragsteller selbst noch angenommenen Zusatze: Sie möge dahin wirken, daß diese „in Vollziehung der Beschlüsse der Deutschen Reichs-Versammlung vom 14. November“ 1) die Sache u. s. w. — mit 72 gegen 2 Stimmen angenommen. — Seeger beantragt eine Adresse an die National-Versammlung in Betreff der Ermordung Robert Blum's. Die Dringlichkeit wird beschlossen; eine hitzige Debatte entspinnt sich.

Wien, den 13. Nov. Mit fieberischer Spannung sieht man den Folgen entgegen, welche die schauerliche Hinrichtung Robert Blum's in Deutschland hervorbringen wird. Das Verhältniß zu Deutschland ist durch diese politische Unthat auf einmal in die unheilvollste Kathastrophe gerathen. Die Hinrichtung Blum's ist kein bloßer Justizmord, es ist ein politischer Mord; sie ist ein Fehdehandschuh, den man dem deutschen Parlament von einer Seite her absichtlich ins Gesicht schleuderte. Blum und Fröbel wurden nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen, sondern 2 Tage nach der Eroberung Wiens in ihrem Gasthause abgeholt. Daß Blum aufrührische Reden gehalten, konnte unmöglich die Todesstrafe über ihn heraufbeschwören, denn seine Reden waren blos schwache Litaneien im Vergleich zu den Journalartikeln, welche die hiesigen extremen Blätter: Der Radikale, Die Constitution, Der Freimüthige, tagtäglich enthielten. Daß Blum im Elitenkorps mitgefochten, ist allerdings ein gravirender Punkt; aber dann hätte man 60,000 Menschen, die seit dem 6. Okt. die Waffen gegen das Militär getragen, hinrichten müssen. Warum hat man gerade ihn ausgewählt, ihn, der kein österreichischer Unterthan ist und somit der Anklage auf „Hochverrath“ weit weniger unterliegt, als ein österreichischer Unterthan? Die Hinrichtung Blum's geschah nicht, obschon er Parlamentsmitglied, sondern weil er Parlamentsmitglied war, weil man den „Frankfurtern“ (unter diesem Namen begreift die slawisch-österreichische Partei alle Deutschgesinnten) beweisen wollte, daß man die Centralgewalt verhöhnt, daß in Oesterreich die Bayonette der Kroaten und der Grenzer, nicht aber die Beschlüsse des Parlaments in Frankfurt Geltung haben. Deshalb wurden auch die HH. Mosle und Welcker so schnöde vom Fürsten Windisch-Grätz und so spitzig am Hofe zu Olmütz behandelt. Deshalb auch begnügte sich Windisch-Grätz nicht mit dem Aufziehen einer weißen Fahne am Stephansthurme, sondern verlangte die Abnahme der deutschen Fahne und das Aufpflanzen einer schwarzgelben. Man will Deutschland beweisen, daß Oesterreich kein deutscher Staat ist. Blum ist weit weniger für die Sache Deutschlands gefallen. An dem gesammten Deutschland wird es sein, diesen Fehdehandschuh aufzuheben. (D. A. Z.)

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien den 18. Nov. geschrieben: Die österreichische Politik liegt nunmehr klar zu Tage. Blum's Verurtheilung, darüber sind nun alle Stimmen einig, war nichts als eine eclatante Demonstration gegen Deutschland und die Frankfurter Versammlung; kaum sonst wären so viele Einheimische, die das Wort geführt und mitgekämpft haben wie Robert Blum, wieder in Freiheit gesetzt worden. Und doch, sonderbarer Widerspruch! ist in der gestrigen „Wiener Zeit.“ eine neue Wahl nach dem Frankfurter Parlamente für St. Pölten ausgeschrieben.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 16. Nov. Vor dem Centralklub der Bonapartisten, in der Passage Jouffroy am Boulevard, sammelten sich gestern Abend etwa tausend Menschen, weil der Klub jedem politischen Gegner den Einlaß verweigert hatte. Der Andrang wurde immer stärker, und obgleich man von den Fenstern des Klubs herab mit Wasser gegen sie spritzte, hielten sie doch so lange Stand, bis sich der Klub aufhob. Vorgestern fand andererseits unter Alton Shee's Vorsitz im Montesquieusaale eine Sitzung der Demokraten statt, in welcher ein Bonapartist das Wort verlangte und erhielt. Kaum hatte er angefangen, die Verdienste des „Prinzen“ zu loben, so schrie man aus vollem Halse: „Reißt den Kerl herunter! Das ist ein bezahlter Lakay aus der Rue de la Chaussée d'Antin, wo man nur Glaçeehandschuhe und glanzlederne Stiefeln trägt!“ Die Köpfe erhitzten sich mit jedem Augenblick mehr, und wenn der Saalkellner nicht den Einfall gehabt hätte, das Gas auszulöschen, wodurch plötzliche Finsterniß entstand, die allem Geschrei ein Ende machte, so wäre es wahrscheinlich zu derben Auftritten gekommen. So aber zerstreute sich die über 3000 Mann zählende Versammlung, und jeder lachte herzlich über die List des Saalwärters.

— Ein geheimes Testament Napoleons macht jetzt viel von sich reden. Die Februarrevolution hat uns nicht nur die Communisten, sondern eine ganze Sammlung von Bonapartisten zugeführt. Unter anderen auch einen gewissen Grafen Leon, einer der unzähligen großen Corsen, der sich lange Zeit an deutschen Fürstenhöfen herumtrieb. Dieser Graf Leon, „ächter Sohn des Kaisers“, hat in Erfahrung gebracht, daß ein Kaiserl. Testament zu seinen Gunsten in den Händen des Generals Montholon vorhanden sei, das man ihm aber absichtlich vorenthält. Darüber erbost, greift er nun den alten Intriguanten Montholon und den jetzigen Prätendenten auf Tritt und Schritt, in allen Journalen (Assemblé z B.) an und läßt sie nicht früher los als bis sie ihm dieses Testament amtlich mittgetheilt. Die Pariser ergötzen sich natürlich an diesem Skandale.

Italien.

Rom. In Ferrara wurde am 10. Okt. eine Ehe zwischen einem Juden und einer Katholikin geschlossen, bei der, vermöge einer Bulle Pius IX-, jeder Theil seine Religion beibehielt.

Mailand den 3. Nov. Das merkwürdigste Dokument, welches in jüngster Zeit veröffentlicht worden, ist das vom Präsidenten der Centraljunta, Mazzini, erlassene Programm des Aufstandes. „Jeder Italiener soll einen Oesterreicher in Italien angreifen und tödten, sei es offenen Angesichts, sei es meuchlings, bei Nacht, bei Tag, in der Stadt oder auf dem Lande; jede Waffe ist gut, Steine, vom Fenster herab, das Stilet im Aermel, die Flinte im Gesträuche, Degen, Messer, Heugabel, Spieß, alles soll gegen die Fremden gerichtet werden; die Brücken sollen abgebrochen, die Bäume gefällt werden, um den Reitern den Weg zu versperren; die Eisenbahnen sollen zerstört werden, Jeder Italiener ist Soldat; jede Italienerin ist barmherzige Schwester zur Verpflegung der Verwundeten; jedes Kind soll nützlich sein, indem es Munition, Charpie, Arzneimittel den Partisanen in die Gebirge bringt. Endlich der Schrei des Aufstandes ist: Dio e il popolo!“

Türkei.

Constantinopel, den 25. Okt. Die letzten Nachrichten aus Aegypten melden, daß Ibrahim Pascha noch immer an Blutbrechen leidet. Hier beschäftigt man sich gegenwärtig fortwährend mit Truppenübungen, mit Herstellung von Reservearmeekorps, mit Plänen zu Neubauten, einem Zeughaus, einer neuen Marineschule u. s. w. Inmitten dieser ernsteren Regierungsgeschäfte findet der Sultan aber wie es scheint doch auch noch Zeit sich gelegentlich mit Naturwissenschaften zu beschäftigen. Er erhielt erst kürzlich eine Sammlung von Naturalien aus Paris, die nun in Tschiraghan aufgestellt ist. Und wie der Sultan gewöhnlich bei den Endprüfungen in den Schulen, in der Militairschule, Marineschule ꝛc. sich einfindet, so folgte er kürzlich auch der Einladung seiner Schwester Atiè-Sultanà, der Gemahlin Fethi Ahmed Pascha's, dem ersten Unterricht beizuwohnen den ihre kleine Tochter erhalten sollte. Es ist bei den Moslim Sitte, den ersten Schulbesuch ihres Kindes mit einem Fest zu feiern. Ehe das Kind in die Schule geht, findet ein großes Mahl statt, dann begleiten Eltern, Verwandte und Freunde alle zusammen den kleinen geputzten Schüler in jubelndem Zug in die Schule. Das der kleinen Nichte des Sultans zu Ehren veranstaltete Fest fand in dem Palast Fethi-Ahmed Pascha's in Arnautköi statt. Nachdem Saniè panum-Sultanè — so heißt die Nichte des Sultans — in Gegenwart des Großherrn ihre erste Lektion erhalten hatte, bestieg sie, Kopfschmuck und Fußbekleidung von Brillanten strahlend, einen Prachtwagen, und machte längs des Kai am Meer eine Spazierfahrt, begleitet von der zahlreichen Dienerschaft des Hauses und einem jauchzenden Gefolg von wenigstens 5000 Kindern, die Segenswünsche für die kleine Sultanin ausstießen. Nach ihrer Rückkunft in den Palast begannen die Belustigungen, die 3 Tage lang währten. Zuvor jedoch erhielten im Hof des Palastes unter Zelten noch an tausend andere arme Kinder beiderlei Geschlechts, die alle auf Kosten der Atiè-Sultanà neu gekleidet waren, gleichfalls ihren ersten Unterricht. Darauf folgte das Mahl. Kinder und Lehrer erhielten überdies reichliche Geldgeschenke. (A. Z.)

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

PC Berlin, den 19. Nov. Von den vielfach eingesandten Adressen, welche das Recht der Krone in dem jetzigen Konflikt anerkennen, werden wir immer nur die bedeutendsten hervorheben. In Danzig lehnte die Stadtverordneten-Versammlung am 15ten d. M. den Antrag auf Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen des forttagenden Theils der National-Versammlung mit 45 gegen 5 Stimmen ab. Gleiche Gesinnung spricht sich in einer Adresse der dortigen Kaufmannschaft an den König aus, die bereits über 1000 Unterschriften erhalten hat. — Von der Arnsberger Bürgerschaft und zugleich von allen dortigen Richtern und Rechtsanwälten ist eine sehr entschiedene Zustimmungsadresse an den König eingegangen. — Aus Westpreußen erfährt man, daß die Liga polska ihre Fäden leider auch dorthin ausgesponnen hat, und die Landbevölkerung zu gewinnen sucht. — In der Hauptstadt herrscht fortwährend völlige Ruhe. Die Entwaffnung nimmt ungestört ihren Fortgang und ist bereits bis zur Einlieferung von 17,000 Gewehren vorgeschritten. Das Bataillon der Bürgerwehr in der Carlstraße war vollzählig in Front aufmarschirt und übergab in der Gesammtheit, unter würdiger Haltung, die Waffen dem Militair. — Die Zusammenziehung der Landwehr findet nirgends Widerstand. In der Uckermark haben die Grundbesitzer beschlossen, den einberufenen Landwehrmännern täglich 1 Silbergr. Zulage für jeden Mann zu geben. — Eine große Anzahl Freiwilliger meldet sich zum Eintritt beim 1sten Garde-Regiment; bereits entlassene Unteroffiziere desselben Regiments haben begehrt, als Freiwillige (und zwar als Gemeine) im Garde du Corps-Regiment aufgenommen zu werden. — Die bisher forttagenden Deputirten haben eine gemeinschaftliche Kasse errichtet, deren Schatzmeister ein Polnischer Deputirter ist; die ländlichen Abgeordneten, welche zu dieser Fraction gehören, erhalten aus dieser Kasse Vorschüsse auf ihre Diäten. — In der Fraktion des Centrums (v. Unruh) haben sich zwar einige Mitglieder gegen die letzten Schritte der forttagenden Deputirten erklärt, doch soll aus Furcht inconsequent zu erscheinen, unter sämmtlichen forttagenden Deputirten ein schriftliches Abkommen getroffen werden, unter keinen Umständen nach Brandenburg zu gehen, vielmehr in Berlin zu verbleiben. — Um das Zustandekommen einer Majorität in Brandenburg zu verhindern, sind an die Wahlmänner derjenigen Schlesischen Bauern, welche von der Linken zum linken Centrum übergetreten waren, Aufforderungen ergangen, dieselben zurückzurufen und sie durch Deputirte zu ersetzen, zu deren Verbleiben in der Linken oder äußersten Linken man sich versehn kann. Wir wollen, trotz aller dieser allerdigs schlimmen Aussichten, die Hoffnung nicht aufgeben, daß Machinationen und schriftliche Abkommen von der Rückkehr zur Besonnenheit auf die Länge nicht abhalten werden und daß eine beschlußfähige Majorität in Brandenburg erscheinen wird. — Dem Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums gehen so eben zustimmende Adressen aus Erfurt und Prenzlau (dem Wahlorte des Abg. Grabow) zu, welche mit zahlreichen Unterschriften versehen sind. Desgleichen haben die Bewohner von Gerelsberg im Kreise Hagen, darch die Hand des Ausschusses, dem Ministerium ihre Zustimmung zu dessen Maßregeln zu erkennen gegeben.

Berlin, den 21. Nov. Die Commissarien der Deutschen Centralgewalt, der Vicepräsident der verfassunggebenden Reichs-Versammlung Dr. Simson und der Abg. Hergenhahn sind bereits hier eingetroffen.

— Herr Bornemann, der an einem starken katharrhalisch-rheumatischen Fieber erkankt war, befindet sich in der Genesung.

— In Brandenburg werden bereits die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der National-Versammlung am 27. d. getroffen. Das Mobiliar ist aus dem Konzertsaale dorthin geschafft worden und Kanzleirath Bleich ist heute nach Brandenlurg abgegangen, um die Bureaus einzurichten.

Breslau, den 20. Nov. (Schles. Ztg.) Die gestrige ohnedem stürmische Sitzung des städtischen Sicherheitsausschusses wurde noch stürmischer, als in der dritten Stunde des Nachmittags die Führer der Bürgerwehr beantragten, erstens: die Königlichen Kassen unter Aufsicht der Vertrauensmänner zu stellen, damit sie nicht für das Ministerium Brandenburg, sondern für Volkszwecke verwendet würden, und zweitens: die Vertrauensmänner aus der Provinz sofort einzuberufen. Da Letzteres offenbar auf Einsetzung einer provisorischen Regierung hinauslief, sahen sich die Herren Burghardt, Fromberg, Grund, Ludewig, Regenbrecht, Rösler und Siebig veranlaßt, auszuscheiden. — Vom Sicherheitsausschuß, dessen Mitglieder sich zum Bleiben in der Sitzung verpflichtet hatten, ward endlich der Antrag der Bürgerwehrführer in nachstehender Form angenommen: der Ausschuß hat die geeigneten Schritte zur Beaufsichtigung der Kassen zu thun, damit die Steuern und Staatsgelder nicht zu Gunsten des Ministeriums Brandenburg verwendet werden. Man entschied sich mit nur einer Stimme Majorität für eine Deputation an Pinder und das Regierungskollegium, wozu Bartsch, Engelmann, Linderer und Pflücker gewählt werden. — Die Antwort des Oberpräsidenten: daß sämmtliche Regierungskassen der Provinz vom 19. Nov. an keine Gelder ohne seine specielle Erlaubniß ausliefern dürften, brachte das Volk, dem sie vom Rathhause aus mitgetheilt wurde, in eine unbeschreibliche Aufregung; man rief zu den Waffen und verlangte, daß sofort eine provisorische Regierung eingesetzt werde. Die ganze Bewegung nahm einen so bedenklichen Charakter an, daß das Oberkommando der Bürgerwehr Generalmarsch schlagen ließ. Die Landwehrmänner, darunter etwa 100 mit Gewehren, hatten sich sehr zahlreich auf dem alten Fischmarkt versammelt, um die Auslieferung der im Rathhause aufbewahrten Waffen zu erzwingen, die ihnen bisher verweigert wurden. Sie brachen in militairischem Schritt auf, durchdrangen mit Leichtigkeit den dreifachen Cordon von Bürgerwehr und gingen bis an die Rathhaustreppe vor, wo sie ihr erstes Verlangen energisch wiederholten. Da es aber ebenso energisch zurückgewiesen wurde, standen sie endlich davon ab und zogen sich mißmuthig zurück. Ringsum war die Stadt mit Militair besetzt, welches in geräuschloser Haltung der weiteren Befehle harrte. Glücklicherweise konnten diese ausbleiben. Zweimal wurde Sturm zu läuten der strafbare Versuch gemacht. Das erste Mal gegen 8 Uhr Abends, das zweite Mal um Mitternacht. Nur an einer Stelle gelang es der Bürgerwehr, die Friedensbrecher rechtzeitig an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern.

— So eben geht uns aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zu, daß das Königl. Consistorium in Folge der amtlichen Erkärung des Herrn Oberpräsidenten Pinder, wonach derselbe den Beschlüssen der Berliner Fraktion der Nationalversammlung beigetreten ist, einstimmig bei dem vorgesetzten Ministerium den Antrag gestellt hat, jede Geschäftsverbindung mit ihm abzubrechen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Es ist in den am Sonntag den 19. d. M. mit dieser Zeitung ausgegebenen Ergänzungsblättern berichtet worden, daß der hiesige Verein für König und Vaterland eine Erklärung der Urwähler der Stadt Posen am 16. d. M. in Umlauf gesetzt, worin dieselben die Krone zur Vertagung der National-Versammlung für vollkommen berechtigt erklären, gleichzeitig auch auf das entschiedenste das ungesetzliche Verhalten der Fraktion Unruh verwerfen und ebenso mit aller Entschiedenheit das Verhalten des Abgeordneten der Stadt Posen Herrn Neumann mißbilligen.

Obschon zur Verhütung jedes Mißbrauchs die Listen nicht öffentlich ausgelegt, sondern Mitglieder des Vereins mit der Sammlung der Unterschriften beauftragt worden, so waren doch bereits am heutigen als dem vierten Tage die Listen mit circa 1300 Namen aus allen Ständen bedeckt, darunter sind die Namen der als Urwähler berechtigten Soldaten noch nicht mitgezählt. Auch sind noch viele Listen im Umlauf, deren Resultat noch nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Dieser günstige Erfolg in so kurzer Zeit wird hoffentlich unserm Deputirten Herrn Neumann zum Bewußtsein bringen, daß die Majorität der hiesigen Bürgerschaft von andern Grundsätzen durchdrungen ist als von denen Herr Neumann sich hat leiten lassen, und daß insbesondere seine Theilnahme an dem offenen Widerstande der Fraktion Unruh gegen den Königl. Befehl mit der loyalen Gesinnung der hiesigen Bürger im entschiedenen Widerstreit ist.

Andererseits mag aber auch der hiesige demokratisch-konstitutionelle Verein daraus erkennen, wie wenig er in der dem Herrn Neumann votirten Dank-Adresse die wahre Stimmung der Posener Bürgerschaft vertreten hat.

Posen, den 20. November 1848.

Der Posener Landschutzverein hat nachfolgende Adressen votirt:

Königliche Majestät!

In der gegenwärtig schwer bewegten Zeit fühlt sich der unterzeichnete Posener Land-Schutzverein gedrungen, Euer Königlichen Majestät die Gefühle der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit darzubringen.

Wir wissen, daß die Tugenden der Regenten aus dem Hause Hohenzollern Preußen zur Höhe seines Ruhms gebracht haben, wir zweifeln daher auch nicht, daß Euer Königliche Majestät in den verheißenen Freiheiten das Wohl Ihres Volkes immer fester begründen werden.

Wir lassen uns nicht beirren, selbst nicht durch die jetzt getroffenen außerordentlichen Maßregeln und erkennen in denselben nur einen Akt der Nothwendigkeit, zu Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, welche durch eine böswillige Partei untergraben wurde.

Mögen Euer Königliche Majestät hierdurch die Versicherung entgegen nehmen, daß die Allerhöchste Proklamation vom 11. d. M. unsere Herzen mit dem tiefsten Vertrauen erfüllt hat.

Wir ersterben in Ehrfurcht und Treue.

Owinsk, den 20. November 1848.

Der Posener Land-Schutzverein.

An die der Krone getreuen Deputirten der preußischen National-Versammlung zu Berlin.

Ehrenwerthe Männer der Treue, des Rechts und der Ordnung!
Edle Freunde des Vaterlandes!

Nicht das vorlaute Geschrei einer großstädtischen Aufruhr-Partei, nicht das Gift der ultrapolitischen Schnellpresse hat unsern schlichten Sinn bis daher bethört. Wir wissen noch gut genug die alte, echte Wahrheit vom Flitterschein des Luges und Truges zu scheiden.

Wir preisen Euch, geehrte Depatirte, ob des Beschlusses vom 9. d. Mts. Ihr habt allein von so vielen Volksvertretern den Eid der Treue unserm Könige bewahrt, habt Euch losgesagt von den Zertretern des Rechts und der Ordnung, von den pflichtvergessenen Zerstörern des Vertrauens und des Wohlstandes, von den Gönnern und gelobhudelten Günstlingen aller tagediebenden Pflastertreter in dem freiheitsschwindligen Städten. Wir sehnen uns auch nach Freiheit, nach einer echten, volksthümlichen, gerechten Freiheit, nach einer Staatsverfassung, welche dem Volke wie der Krone nach billigem Maße die Rechte und Pflichten zu gemeinsamem Wohle zutheilt und verbürgt, nach einem Ministerium, welches ohne gehässige Zwangsmaßregeln Gesetz und Ordnung handhabt und das Vertrauen aller gemäßigten Staatsbürger verdient; nicht aber nach einer Freiheit, welche die Königliche Majestät zu eitlen Prunklappen für selbstsüchtige und raubgierige Glücksjäger zerstückelt.

Wir schämen uns solcher Vertreter, die es wagten, 500,000 ihrer deutschen Posener Mitbürger durch ein sogenanntes organisches Absonderungsgesetz aus ihrem deutschen Vaterlande auszuscheiden, zum Hohn der Einigkeit des großen Deutschlands und im schneidenden Widerspruch mit ihren eigenen früheren Beschlüssen.

Wir hassen sie gründlich, die sich erfrechten, in dem letzten Akt ihrer ohnmächtigen Thätigkeit, in einer Steuerverweigerung den offenbaren Ruin des Staates und das unverkennbare Ziel ihres Strebens, die Anarchie zu decretiren.

Man sagt, die Dictatur sei das sicherste Heilmittel der Anarchie. Wohlan!

In solchem Falle sei kein Anderer, denn der rechtmäßige König seines Volkes Dictator.

Ihr aber, Männer der Ehre, auf welche der schwindelfreie Theil unseres Volkes hoffnungsvoll hinschaut, erkaltet nimmer in Eurem besonnenen und festen Streben, handelt ferner mit unerschüttertem Muth nach Pflicht und Recht, als treue Bekenner und Bürger eines wahrhaft constitutionellen Staates! Owinsk, den 20. November 1848.

Der Posener Landschutzverein (bestehend aus 1238 Mitgliedern).

Das folgende Schreiben ist von dem Unterzeichneten an den Präsidenten der Nationalversammlung, Hrn. v. Unruh, abgeschickt worden:

Herr Präsident!

Als die, die National-Versammlung vertagende Botschaft im Lande bekannt geworden, hat, weniger die Ueberzeugung, daß die Krone dämit über ihre Befugniß hinausgegangen, das Volk auf die Seite seiner Vertreter gestellt, als mehr die Besorgniß, daß Rechte geschmälert werden könnten, welche feierlich verheißen worden und die zu vermitteln, die neuernannten Minister nach ihren Antecedentien durchaus nicht geeignet erschienen.

Wenn jetzt die so plötzlich erwachte Sympathie abzukühlen beginnt, so liegt dies hinwiederum nicht darin, daß man die National-Versammlung als Vollmachtsträgerin der Nation nicht für befugt hält, legale Schritte zur Sicherung der Rechte der Nation zu treffen, als vielmehr darin, daß die Volksvertretung statt dies in Würde zu thun, es vorgezogen hat, sich in unnöthige Conflikte mit der Krone zu verstricken, um sich, wie es leider scheint, der Krone gegenüber unmöglich, jedoch nach anderer Seite hin möglich zu machen. Zu den beklagenswerthesten, das Ansehen der National-Versammlung vernichtenden und das Volkswohl mißachtenden Maßregeln gehört der in Absicht der Steuerverweigerung gefaßte sogenannte einstimmige Beschluß vom 15. d. M.

Sie, Herr Präsident, wissen, was von der Wesenheit dieses Beschlusses zu halten ist.

Sie sind von einer Deputation der Stadtverordneten Berlins ersucht worden, die Beschlußnahme in der Steuerverweigerungsfrage zu verschieben. — Sie haben selbst gegen jede Berathung und Abstimmung „in Gegenwart der Bajonette", als solche stürmisch verlangt wurde, protestirt —, es ist Ihnen nicht entgangen, oder sollte Ihnen füglich nicht entgangen sein, daß eine Menge Deputirte bei Eintritt des Militairs in den Sitzungssaal und bei dem sich erhebenden Tumulte sich entfernte, daß deshalb, Falls die Versammlung, welche an jenem Abende das Ansehen eines verbotenen Clubs hatte, weil die Thüren ab und zu verriegelt wurden, glaubt, ihren während der Vertagung gefaßten Beschlüssen die Folge einer vom Volke gehorsam aufzunehmenden Ordre vindiciren zu müssen, es zweifelhaft geworden, ob die beschlußfähige Anzahl vorhanden war, und doch haben Sie zuletzt zu einer Abstimmnng sich fortreißen lassen, die emphatisch als einstimmig ausposaunt wird, während Sie dem Schreiber dieses, als Augenzeugen, doch zugeben müssen, daß die fragliche Abstimmung nur dadurch erlangt wurde, daß man auf jede Debatte verzichtete, alle Amendements zurückzog, aufstand, weniger um abzustimmen, als um Hut und Stock zu ergreifen und den Bajonetten vor der Thür aus dem Wege zu gehen.

Das nennen die Zeitungen einen einstimmigen, einen denkwürdigen Beschluß, denkwürdig allerdings insofern, als bis dahin preußische Volksvertreter eher etwas zu viel als zu wenig über wichtige Fragen zu sprechen pflegten, wohingegen man hier, wie es scheint, nicht zusammenkam, um zu berathen, sondern um (vulgär gesprochen) der Krone einen Streich zu versetzen.

Wenn der so gefaßte und eilfertig in die Welt geschleuderte Beschluß in eine das Land verheerende Brandfackel sich verwandeln sollte, so wird Ihr Gewissen Ihnen sagen, daß Sie dies zu verhindern am 15. d. noch die Macht hatten und daß, wenn Sie diese nicht mehr zu haben glaubten, es Ihre Pflicht war, entweder den Vorsitz niederzulegen oder öffentlich zu erklären, daß Sie nach Ihrer vorangegangenen Protestation für Ihre Person den, doch gewiß nicht frei und einflußlos gefaßten Beschluß nicht anerkennen können. —

Sie haben nichts gethan —, und man muß jetzt zweifeln, ob des Volkes Wohl Ihnen am Herzen gelegen. Gründlich bekehrt und schmerzlich berührt würde jeder wahre Volksfreund, dem es möglich gewesen am 15. d. sich durch Riegel und Soldaten in den Mielentzschen Saal hineinzuarbeiten, denselben wieder verlassen haben und sich nicht mehr auf Seite der jetzigen Madatare des Volks stellen, sondern sich nach anderen Vertretern umsehen, nach solchen, die wenigstens den Muth und die Gesinnung haben, Uebereilungen einzugestehen und begangene Fehler gut zu machen.

Posen, den 20. November 1848. Annuß, Wahlmann.

An den Abgeordneten Herrn **Neumann** und dessen Stellvertreter Herrn Seger.

Durch Erkrankung ist der Abgeordnete für Posen, Hr. Neumann, verhindert worden, sich vom 11. d. M. ab an den Schritten der in Berlin noch zurückgebliebenen Abgeordneten persönlich zu betheiligen, also nicht in der Lage oder Verlegenheit gewesen am 15. d. der glorreichen Sitzung, in welcher über die Steuerverweigerung abgeurtelt worden, beizuwohnen.

Für den Kreis der hiesigen Wahlmänner, die in ihrer Zusammensetzung ein Zeichen von Theilnahme an der jetzigen Crisis bis jetzt nicht haben blicken lassen, liegt die Verpflichtung vor, sich Kenntniß zu verschaffen, was Hr. Neumann von jenem Beschlusse hält, ob er denselben billigt, oder wenn nicht, warum er nicht öffentlich protestirt, ferner, ob er, Falls er bis zum 27. d. wieder gesund geworden, Willens ist, opponirend in Berlin zu bleiben und nicht nach Brandenburg zu gehen. — Im letzten Falle fragt es sich, ob der Stellvertreter, Herr Seger, bei seiner öffentlich über die Verlegung des Sitzes der National-versammlung ausgesprochenen Ansicht, sich dennoch nach Brandenburg verfügen, oder ob derselbe, um konsequent zu erscheinen, auch nur nach Berlin gehen will, um den durch das Verhalten der Nationalversammlung nunmehr völlig müßig gewordenen Streit über die leidige Competenzfrage fortzusetzen.

Das Land verlangt von seinen Vertretern kein unwürdiges Rechten mit der Krone, sondern würdige Wahrnehmung erlangter und vernünftige Bürgschaftsbeschaffung in Betreff verheißener Rechte. Herr Seger muß zu seiner Information und zur Beruhigung seiner Comittenten sich aufgefordert fühlen, denselben seinen jetzigen politischen Standpunkt klar darzulegen, um zu erfahren, ob derselbe von seinen Mandanten getheilt wird; deßgleichen Hr. Neumann, wenn er glaubt, daß seine Wähler daran zweifeln können, daß er den in seinem gedruckten Glaubensbekenntnisse aufgenommenen Satz:

„„„Erstens muß als Grundpfeiler der Verfassung der Thron des Königs unerschütterlich gegen die anstürmenden Wogen des Volkswillens stehen."""

überall zu vertheidigen nicht mehr im Stande ist.

Ein Wahlmann.

Fragen.

Muß es einem wahren Vaterlandsfreunde nicht gleich sein, an welchem Orte er das Wohl des Vaterlandes beräth? — Ist es ihm nicht heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch nicht ein einziges Glied der Versammlung Klage über Bedrohung und Zwang erheben darf? — Giebt ein Ort voller Vergnügungen, oder eine besonnene, verständige Nationalversammlung die Verfassung? — Kann Ein Tag der Festigkeit und Einigkeit, einen, in Parteileidenschaft zersplitterten Zeitraum von sechs Monaten wiedergeben? Und wo bleiben die Kosten? — Kann und darf man selbst der heiligsten Versicherung des Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, unter dem Preußen 400 Jahre gelebt und groß geworden, gar nicht mehr trauen? Und ist das Wort der Volksschmeichler höher und als baare Münze anzunehmen? — Sagt nicht Hegel: Volksvertreter werden oft Volkszertreter? Haben wir nicht selbst schon gesagt: Rechtsgelehrte sind oft Rechtsverdreher? — Können 29 Rechtsgelehrte, einschließlich Auskultatoren, allgemeine Anarchie beseitigen? Wäre, das zu glauben, nicht leere Eitelkeit? — Ist es ehrenhaft und eidgetreu, wenn Königl. Beamte nicht Königl. konstitutionell, sondern anders gesinnt sind? — Hat Posen schon vergessen, von wem der Schutz im Frühjahr gekommen, und wer das Deutschthum jetzt unterdrücken will?

Pleschen, den 19. November 1848,

Die ewige Lampe, welche in **Berlin** nur kurze Zeit erschienen, scheint zu **Posen** in der Schlossergasse schon seit dem Jahre 1803 noch immer ununterbrochen fort.

Marktbericht. Berlin, den 21. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—60 Rthlr.; Roggen loco $27\frac{1}{2}$—30 Rtlr., 82pfd. p. Nov., Nov./Dec. $27\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ bez, p. Frühjahr $30\frac{1}{4}$ Rtlr. Br., 30 bez.; Gerste, große, loco 26—27 Rtlr., kleine 23—24 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 17 Rtlr. Br. Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rtlr. bez. u Br., p. diesen Monat dto. bis Febr./März, März/April $11\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. und G., April/Mai dto.; Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ à $15\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. und G., p. Nov/Dec. $15\frac{1}{4}$ Rtlr. Br., 15 G., p. Frühjahr $16\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $16\frac{2}{3}$ bez. u. G.

Posen, den 22. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{3}$ — $12\frac{2}{3}$ Rthlr.